

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Mittwoch, der 04.03.2026
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

in Rathaus 3601 Dürnstein 25
Die Einladung erfolgte am 27.02.2026
durch Einladungskurende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
~~Vbgm. SCHWARZ Sabine~~

- | | |
|-------------------------------------|----------------------------------|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR GATTINGER Simon | 4. StR WÖLKART Nicole |
| 5. GR KNOLL August Dipl.Ing. | 6. -GR. FÜGERL Matthias |
| 7. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 8. GR. SEITNER Gisela |
| 9. GR. REDL Edith | 10. GR. RIESENHUBER Vera |
| 11. GR. ERTL Christine BEd. | 12. GR. TEUFEL Gerald |
| 13. GR. MAYER Gerhard | 14. Ortsvorsteherin Brigitte Hut |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------|
| 1. AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer | 2. -x- |
| 3.-x- | 4.-x- |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| 1. Vbgm. SCHWARZ Sabine | 2. GR SEITNER Gisela |
| 3. GR MAYER Gerhard | 4. -x- |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.-x-

2.-x-

3.-x-

4.-x-

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über der Protokolle der Sitzung vom 27.01.2026 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben
- TOP 2: Bericht über die durchgeführte unvermutete Kassaprüfung
- TOP 3: Beratung über Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 samt Beilagen
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die fristgerecht eingelangten schriftlichen Bewerbungen für die Gemeindewohnung 3601 Dürnstein 132/4
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Revers für die Neueinreichung der Bewässerungsanlage Dürnstein-Kellerberg und der damit verbundenen Nutzungsvereinbarung
- TOP 6: Bericht über den Vertragsabschluss mit der Firma JJames betr. dem neuen Parkraumüberwachungssystem
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die neuen Tarife für die privatwirtschaftliche Bewirtschaftung der Parkflächen von Dürnstein und der damit verbundenen Ermäßigungen (Wirte, Geschäfte, Einheimische und Gäste von Einheimischen)
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über geplanten Umbau des Eingangsbereiches des Schlosshotel Dürnstein inklusive Neugestaltung des Parkplatzes und Festlegung der daraus resultierenden Gebrauchsabgabe
- TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des bestehenden Gemeindebrunnens am Kinderspielplatz in der Ried Supperin von der Bewässerungsgenossenschaft Klostersatz
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über Sonnenwende 2026
- TOP 11: Bericht betr. Besuch in unsere Partnergemeinde Komen
- TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA 16
- TOP 13: Beratung und Beschlussfassung über Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA14 LIS Oberloiben
- TOP 14: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2025 betr. 17. Änderung des Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Dürnstein (ipt 31304 OEROP AE 17) und der damit verbundenen Verordnung
- TOP 15: Beratung und Beschlussfassung über die notwendigen Adaptierungen der vorhandenen Parkverbotszonen für die KGs Dürnstein, Oberloiben und Unterloiben und der Zustimmung für eine neue Parkverbotszone entlang der L 7091

(Rothenhof-KG Grenze Unterloiben West) per Verordnung durch die BH-Krems,
Verkehrsabteilung

TOP 16: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und beginnt mit der Tagesordnung.

TOP 1:

Die Protokolle zur letzten Gemeinderatssitzung am 27.01.2026 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates fristgerecht per Mail zugestellt.

Da keine schriftlichen Eingaben vorliegen, gelten die Protokolle hiermit als genehmigt.

TOP 2:

Bericht der durchgeführten Kassaprüfung-Beilage A

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass am 26.02.2026 der Prüfungsausschuss im Rathaus getagt hat und dabei auch den Rechnungsabschluss geprüft hat.

Es handelte sich dabei um einen **unvermutete Kassaprüfung**.

Feststellungen:

Es wurde der RA 2025, die WC P1 Einnahmen/Ausgaben und die Abrechnung der Domäne Wachau geprüft.

Ebenso wurden die Barkasse, Buchungsabschlüsse und Belege geprüft.

Auch die Bestandsliste der Parkmünzen im Tresor wurde inspiziert.

Ergebnis:

Bei der durchgeführten Prüfung wurden keine Mängel festgestellt. Die Barkasse der Außenstelle wurde nicht geprüft, da die Sitzung des Prüfungsausschusses unvermutet war.

Der RA 2025 ist plausibel und die Abrechnung der Domäne Wachau ist nachvollziehbar.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beim letzten Bericht des Prüfungsausschuss in der GRS vom 17.12.2025 wurde angeregt, einen genaueren Bericht über den Musikschulverband Wachau-Jauerling dem Gemeinderat vorzubringen.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest:

Die Stadtgemeinde Dürnstein bezahlt derzeit eine Jahresgebühr von

€ 44.505,41. Diese Summe ergibt sich aus einem Gesamtstundensatz dividiert durch die Gesamtsumme der Gemeindebeiträge (€ 604.300,00). Bei einer Stundenquote von

€ 1.738,4926 ergibt sich die oben genannte Summe von € 44.505,41 für Dürnstein. 45 Schüler aus Dürnstein werden im Musikschulverband unterrichtet.

Die Gesamtausgaben des Musikschulverbandes in der Höhe von € 1.480.900,00 werden durch die Einnahmen der Eltern in der Höhe von € 390.000,00, den Gemeindebeiträgen in der Höhe von

€ 604.300,00 und einer Landesförderung in der Höhe von € 450.000,00 größtenteils abgedeckt. Der Rest der Ausgaben wird mit Leihgebühren für Instrumente, Kostenersätze von Kopien, Kostenersätze für die Überlassung von Musikschullehrer an Dritte und einer Rückzahlung für eine Jubiläumsversicherung abgedeckt.

TOP 3:

Beratung über Beschlussfassung über den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2025 samt Beilagen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025:

Dieser lag zwei Wochen (von 16.02.2026 bis 03.03.2026) zur öffentlichen Einsicht im Stadttamt auf.

Der RA 2025 enthält nachfolgende Summen:

Ergebnishaushalt:

Der **Ergebnishaushalt** weist Erträge € 4.432.889,14 und Aufwendungen € 4.045.060,15 auf. Dies ergibt einen Saldo von € 387.828,99

Entnahme von Haushaltsrücklagen:	€	-2.701,87
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen:	€	479.133,17
Summe an Haushaltsrücklagen:	€	-481.835,04
<u>Nettoergebnis nach Veränderung HH-Rücklagen</u>	€	<u>-94.006,05</u>

Finanzierungshaushalt:

Der **Finanzierungshaushalt** weist Einzahlungen von € 4.187.976,44 und Auszahlungen von € 3.261.555,00 in der operativen Gebarung auf. Dies ergibt einen positiven Saldo von € 926.421,44

In der investiven Gebarung weist der **Finanzierungshaushalt** Einzahlungen von € 181.831,71

und Auszahlungen von € 208.797,37 aus.

Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der investiven Gebarung: € -26.965,66

Daraus ergibt sich ein Nettofinanzierungssaldo in der Höhe von € 899.455,78

(€ 926.421,44- € 26.965,66).

Darlehensaufnahmen betrugen € 650.000,00 und Tilgungen in der Höhe von € 588.201,74
Daraus ergibt sich ein Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von € 61.798,26

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: 961.254,04 (€ 899.455,78 + € 61.798,26)

Haushaltspotential:

Das **Haushaltspotential** hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist erstmals im Voranschlag 2020 auszuweisen. Es zeigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Das **Haushaltspotential** beträgt € 491.564,49

Schulden

Der Schuldenstand der Stadtgemeinde Dürnstein belief sich am Ende des Jahres 2025 mit € 4.437.606,71

Das ergibt eine pro Kopfverschuldung von € 5.478,53 (2024/€ 5.389,00).

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass das aktuelle Haushaltspotential einerseits durch finanzielle Unterstützung des Landes (Bedarfszuweisungen), durch Erhöhung von Gemeindeabgaben (Wassergebühren, Kanalgebühren, Hundesteuer, Fischereilizenzen, Erhöhung der Gebrauchsabgabe für Schanigärten) und natürlich durch einen strikten Sparkurs erreicht werden konnte.

Hier sei noch festzuhalten, dass auch noch die Friedhofsgebühren und die Parkgebühren in nächster Zeit erhöht werden.

Auf Grund kommender finanzieller Belastungen für die Gemeinde (Steinschlagprojekt im Tal, Eisenbahnkreuzungssicherungsmaßnahmen usw.), wird es weiterhin notwendig sein, gezielt und mit Augenmaß das Budget zu verwalten, so **der Bürgermeister**.

Außerdem berichtet der Bürgermeister über das persönliche Gespräch mit Herrn Schlögl (BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung GmbH), im Beisein von unserer Kassenverwalterin Huber und Herrn AL Tiefenbacher. Auf Grund von Unterlagen der Stadtgemeinde Dürnstein (Rechnungsabschlüsse bzw. Voranschläge) wurde auch hier der Gemeinde bestätigt, dass in den letzten beiden Jahren äußerst sparsam gewirtschaftet wurde und auch der Voranschlag für das Jahr 2026 mit Augenmaß und Sparstift erstellt wurde.

Nichts desto trotz, werden auch die kommenden Jahre von Sparstift gezeichnet sein müssen, um auf weite Sicht eine nachhaltige Erholung der finanziellen Situation der Gemeinde gewährleisten zu können. Die Vorhaben Eisenbahnkreuzungssicherungen, Bauhofzubau, Friedhoferweiterung Loiben bzw. etwaige Sanierungsarbeiten im Kuenringerbad und am Gebäude 3601 Dürnstein 132 werden das Budget der Gemeinde so und so belasten.

Die relativ hohe Prokopfverschuldung ist größtenteils dem Hochwasserschutzprojekt aus den Jahren 2014 bis 2015 geschuldet. Hier ist der endgültige Abschluss von Dürnstein West ebenfalls noch ein Thema und mit einer weiteren finanziellen Belastung für die Gemeinde verbunden.

In diesem Zusammenhang präsentiert der Bürgermeister per TV einige wichtige Zahlen auf Grund von schriftlichen Unterlagen der BDO.

Die wichtigsten Einnahmequellen sind für die Stadtgemeinde Dürnstein die Kommunalsteuer und die Parkgebühren. Daraus resultiert auch die Tatsache, dass die Gemeinde als relativ finanzstark ausgewiesen wird.

Die Hauptausgaben liegen in den Personal- bzw. Instandhaltungskosten (Parkraumbewirtschaftung), so **der Bürgermeister**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über die fristgerecht eingelangten schriftlichen Bewerbungen für die Gemeindewohnung 3601 Dürnstein 132/4-Beilage B

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der internen Ausschreibung der Gemeindewohnung im Gebäude 3601 Dürnstein 132/4 einige Bewerbungen eingetroffen sind. Der Bürgermeister bringt diese zur Verlesung:

Julius Draxler-Todt

Dominik Teufel und Isabell Langer

Tóthné Vörös Marianna
Marvin Schwarz und Cara Bauernhofer

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die Auswahl des neuen Mieters über eine geheime Abstimmung per Stimmzettel über die Bühne gehen soll.

Diese Vorgehensweise wurde auch bei der letzten Vergabe einer Gemeindewohnung beschlossen.

Die damaligen Auswahlkriterien sollen auch diesmal in die Beschlussfassung miteinbezogen werden, so **der Bürgermeister**.

Die Gemeindewohnung soll jenem Bewerber zugesprochen werden, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint.

Stadträtin Wölkart und GR Teufel sind bei der geheimen Wahl als auch bei der Beschlussfassung auf Grund von Befangenheit bei diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend, so **der Bürgermeister**.

Als Grundlage für die Entscheidung, sollen einige Punkte des im Jahre 2020 erstellten Kriterienkataloges für die damalige Vergabe der neuen Baugründe in der KG Unterloiben herangezogen werden, so **der Bürgermeister** (HWS, Vereinsmitgliedschaft in der Gemeinde usw.).

Der Mietvertrag für die Gemeindewohnung wird mit der Gedesag (Gebäudeverwaltung) vom Mieter abgeschlossen. Eine grundsätzliche Befristung von 5 Jahren ist laut neuem Mietgesetz vorgesehen. Eine Verlängerung des Mietverhältnisses ist jederzeit möglich.

Die geheime Wahl konnte in einem Wahlvorgang abgewickelt werden.

Die Bewerber Dominik Teufel und Isabell Langer konnten mehr als 50% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinen.

Somit wird die freie Gemeindewohnung an Herrn Dominik Teufel und Frau Isabell Langer per 01.04.2026 vermietet.

Antrag des Stadtrates:

Dem Gemeinderat möge auf Grund des Ergebnisses der geheimen schriftlichen Abstimmung die Wohnung im Gebäude 3601 Dürnstein 132/4, an Herrn Dominik Teufel und Frau Isabell Langer vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über den vorliegenden Revers für die Neueinreichung der Bewässerungsanlage Dürnstein-Kellerberg und der damit verbundenen Nutzungsvereinbarung-Beilage C

Vor Eingehen in den Sachverhalt verlässt GR Knoll wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bewässerungsanlage Dürnstein-Kellerberg von der Wassergenossenschaft Dürnstein-Kellerberg betr. Wasserecht bei der BH-Krems neueingereicht wurde.

Dazu ist aber auch die Reversunterfertigung von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein für die Nutzung öffentlichen Gutes notwendig.

Für die Nutzung des öffentlichen Gutes wird jährlich eine Gebrauchsabgabe von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein vorgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine weitere Nutzung des öffentlichen Gutes von 127 lfm (siehe Revers).

Für die Grabungsarbeiten am öffentlichen Grund wird eine schriftliche Nutzungsvereinbarung zwischen der Wassergenossenschaft Dürnstein-Kellerberg und der Stadtgemeinde Dürnstein abgeschlossen.

In dieser Nutzungsvereinbarung ist auch schriftlich festgehalten, dass von Seiten der Wassergenossenschaft Dürnstein-Kellerberg nach einer Frist von einem Jahr die benutzte Gemeindestraße nachweislich vollständig saniert wird (gefräst und asphaltiert).

Wichtigster Punkt der Vereinbarung ist der Punkt 3. in dem schriftliche festgehalten wird, dass nach den Grabungsarbeiten die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Fahrbahn der Stadtgemeinde dokumentiert und schriftlich gemeldet werden muss.

Es liegt auch schriftlich vor, dass durch das neu eingereichte Projekt die Wasserentnahmemenge von 7,5 auf 8,1 l/s erhöht wird.

Dazu liegt eine schriftliche Korrespondenz mit der Wasserrechtsabteilung WA3 vor, in der festgehalten wird, dass bereits im Jahre 2014 (schriftliche Vereinbarung liegt vor) ein neuer Bohrbrunnen mit einer Konsensmenge von 7,5 l/s bewilligt wurde. In diesem Zusammenhang wurde 2015 ein Pumpversuch durchgeführt. Die damalige Auswertungsgrafik zeigte damals ca. 4 Tage mit 10 l/s gepumpt wurde und der Brunnen um zirka 1,5 m gefallen ist.

Bei der aktuellen Einreichung ist eine Wasserentnahme von 8,1 l/s vorgesehen (0,6 l/s mehr als derzeit bewilligt).

Auf Grund des damaligen Pumpversuches mit 10 l/s sollte daher kein neuerlicher Pumpversuch notwendig sein.

Es wird auch **vom Bürgermeister** berichtet, dass ein schriftliches Übereinkommen zwischen der Wassergenossenschaft Dürnstein-Kellerberg und der Stadtgemeinde Dürnstein aus dem Jahre 2014 vorliegt. In diesem Übereinkommen ist auch schriftlich festgehalten, dass für den Fall, auf Grund der Entnahme der WG Dürnstein-Kellerberg die Trinkwasserbrunnen (Badbrunnen I und II) der SG Dürnstein nur mehr eingeschränkt betrieben werden können, sich die WG Dürnstein-Kellerberg bereit erklärt, auf die Entnahme von Nutzwasser aus dem Brunnen auf dem Grundstück 62/1, KG Oberloiben in dem Ausmaß zu verzichten, das benötigt wird, um die Trinkwasserbrunnen der SG Dürnstein im vollem Umfang des Entnahmekonsenses von 12 l/s betreiben zu können.

Ein Gemeinderatsbeschluss ist zu tätigen.

Antrag des Stadtrates:

Dem Gemeinderat möge für die vorliegende Neueinreichung der Bewässerungsanlage Dürnstein-Kellerberg seine Zustimmung für die Reversunterfertigung, der Unterfertigung der vorliegenden Nutzungsvereinbarung und des nicht notwendigen weiteren Pumpversuches, per Beschlussfassung geben. Die Erhöhung der Wasserentnahmemenge von 7,5 auf 8,1 l/s, ist im Bescheid der BH-Krems, Wasserrecht nachweislich aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Bericht über den Vertragsabschluss mit der Firma JJames betr. dem neuen Parkraumüberwachungssystem

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass mit der Firma JJames die notwendigen Verhandlungen für das neue Parkraumüberwachungssystem in den letzten Tagen durch die Arbeitsgruppe,

bestehend aus Bgmst und den Stadträten Thiery und Riesenhuber, erfolgte und der Auftrag erteilt wurde.

Der Parkplatz 10 (neuer Campingparkplatz) wird einstweilen nicht in das Parkraumüberwachungssystem von JJAMES miteinbezogen, da per 01.01.2026 ein Stellplatz der Tourismusabgabe unterliegt und so jeder Benutzer des Parkplatzes eine Nächtigungstaxe an die Stadtgemeinde Dürnstein abliefern muss.

Alle anderen betroffenen Parkplätze werden zwischenzeitlich von unseren Bauhofmitarbeitern mit der notwendigen Infrastruktur ausgestattet (Strom, Verkehrsinseln usw.).

Auf Grund der Installierungs- bzw. Bauarbeiten wird die Benützung der betroffenen Parkplätze zeitweise nicht möglich sein. Vor Ostern soll jedenfalls die Anlage der Firma JJAMES in Betrieb gehen, so **der Bürgermeister**

Der Bericht wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über Tarife für die privatwirtschaftliche Bewirtschaftung der Parkflächen von Dürnstein und die daraus resultierende Änderung unserer Parkabgabenverordnung samt Ausgaberrichtlinien-Beilage D

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund des neuen Parkraumüberwachungssystems der Firma JJAMES wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigt, die Parkgebührentarife angepasst werden müssen.

Bis dato: für die ersten 2 Stunden ist ein Betrag von € 4,00 zu bezahlen.

Ab der 3. Stunde bis zum täglichen Ende € 6,00

In der Ausschuss-Sitzung für Verkehr und Tourismus wurde nachfolgender Vorschlag für neue Tarife erarbeitet:

Vorschlag für die neuen Tarife laut Sitzung des Ausschuss für Verkehr und Tourismus am 13.02.2026:

Grund-Tarife, P1, P2, P3, P6

½ Stunde	€ 2
1 Stunde	€ 4
2 Stunden	€ 6
3 Stunden	€ 8
4 Stunden	€ 10
5 Stunden	€ 12

Die € 12,00 haben maximal für 24 Stunden Gültigkeit!

Regelung für Wirte / Geschäfte im Ort:

Jeder Gewerbetreibende kann auf Wunsch einen Zugang zum JJAMES-Portal haben und Rabatte geben.

2 Stunden gratis für 1 Euro.

Beispiel: ein Gast bei Heurigen, steht 3 Stunden mit dem Auto. Der Heurigenwirt kann das Kennzeichen für den Gast in Seine **Handy-App** eintragen.

Der Gast geht zur Zahlung am Parkplatz: 3 Stunden kosten € 8,- das System zieht 2 Stunden ab, bleibt die 1. Stunde mit € 4,- zu Zahlen. Der Gewerbetreibende übernimmt dabei € 1,- auf seine Kosten (Quartal Rechnung von der Gemeinde).

Abgezogen wird immer von oben, also nicht die 1. teure Stunde, sondern die günstigen oberen Stunden.

Das soll gelten mit

- **Handy-App**
- **Steuer-QRCode**

Die gleiche Idee soll gelten bei Rabatt mit Rechnungs-QRCode vom Geschäft. Wenn ein Geschäftstreibender sich dann dem System beteiligen will soll ein Rechnungs-QRCode auch diesen Rabatt mit € 1 Kosten auslösen. Es ist zu überlegen, wie hoch der Rechnungsbetrag sein soll, damit das greift.

- **Vorgedruckten Einmal-QRCodes**

Geschäfte können Vordruck-QRCodes für € 1 kaufen, die dann 2 Stunden abziehen.

Diese Regelung gilt auch für den Advent-Markt-Betreiber

Rabatt für Einheimische / Gäste von Einheimischen

für € 2 wollen wir Vordruck-QRCodes (*Einmalgültigkeit*) kaufen, die 4 Stunden abziehen.

das ersetzt die Tages-Park-Münze für Einheimische.

10 Stück pro Halbjahr werden wir wieder gratis ausgeben.

Nächtigungsgäste:

Es ist nicht nötig, dass JJJames mehr-Tages-Preis zum vorausbezahlen am Terminal programmiert!

Zimmer-Vermieter können über das Portal Kennzeichen für einen oder mehrere Tage frei schalten. die Freischaltung wird an den Betreiber, Quartalweise mit € 5,- / 24 Stunden verrechnet. dies kann 1:1 an den Gast verrechnet werden bei der Freischaltung.

Lässt sich bei der Anreise oder im Vorfeld machen.

Für Gemeinde-Bürger aus Loiben muss es zwei Varianten geben:

- Gratis Freischaltung für den P1
- € 20,- für zwei Jahre für P1, P2, P3, P6, P10

Sämtliche genannten Ermäßigungen gelten nur einmal pro Parkvorgang.

Alle möglichen Rabatte werden vom Bürgermeister den Betrieben und Vermietern in einer Info-Veranstaltung in nächster Zeit vorgestellt.

Kurzparkzone die verbleiben muss:

Kummerstal: unverändert (wenn der Automat kaputt wird, nur Easy-Park)

P4: Unverändert

für Weichselbaum, und Vermieter vor Ort: alte Münz-Regelung nur für P4, oder den Gast entscheiden lassen die neue Regelung für die anderen Parkflächen.

Kriegerdenkmal: unverändert Easy-Park

Nah & Frisch, Entlang Gedesag II, Zufahrt P6 (rechte Seite):

Kurzparkzone, maximal 30 Minuten, nur Easy-Park, Ausnahme berechnete

Die Tarifgestaltung für das Kuenringerbad und die Parkplätze bei „Der Emma“ (Rene Schwarz) werden separat noch im Verkehrsausschuss besprochen, so **der Bürgermeister**.

Bus Tarif:

- € 35,- für zwei Stunden
- € 70,- für 3 Stunden maximal für den Tag

Zu den vorgeschlagenen Tarifierhöhungen stellt **der Bürgermeister** fest, dass es von Seiten der Gäste anfänglich zu Beschwerden kommen wird, aber mit den möglichen Rabattvergaben der Betriebe und Vermietern nach einer gewissen Anlaufzeit wieder Ruhe einkehren wird.

GR Schachenhofer stellt dazu fest, dass man als Gemeinde noch immer die Möglichkeit hat, die Tarife an die Parkgebühren in Wien anzugleichen, diese sind noch um einiges höher als in Dürnstein.

Für die Kurzparkzonen im Bereich Nah und Frisch, entlang der Gedesag II Bauten und für die Zufahrt zum P6 auf der rechten Seite ist einerseits vom Bürgermeister im eigenen Wirkungsbereich eine Kurzparkzonenverordnung zu erlassen und andererseits wird heute vom Gemeinderat eine Verordnung für die dazu notwendige Kurzparkzonengebühr in der Höhe von € 2,00 für maximal 30 Minuten beschlossen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die neuen Tarife für die privatwirtschaftliche Parkraumbewirtschaftung auf den Parkflächen P1, P2, P3 und P6 und die angedachten Ermäßigungen für heimische Betriebe, Vermieter und Bewohner beschließen.. Auch die Gebühr für die zukünftige Kurzparkzonen (maximal 30 Minuten per Easy Park App) im Bereich Nah und Frisch, entlang der Gedesag II Wohnungen und die rechte Seite der Zufahrt auf den P6 in der Höhe von € 2,00 für maximal 30 Minuten soll vom Gemeinderat per Verordnung beschlossen werden.

Die Verordnung liegt dem Protokoll als **Beilage D** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Beratung und Beschlussfassung über geplanten Umbau des Eingangsbereiches des Schlosshotel Dürnstein inklusive Neugestaltung des Parkplatzes und Festlegung der daraus resultierenden Gebrauchsabgabe-Beilage E

Vor Eingehen in den Tagesordnungspunkt verlässt Stadtrat Thiery wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über das vorliegende Ansuchen von der Schloss Dürnstein GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn DI Johannes Christian Thiery.

Für die derzeitige Nutzung des öffentlichen Gutes (Treppe) im Nahbereich des Schlosshotel Dürnstein gibt es einen Baurechtsvertrag, abgeschlossen zwischen der Hotel Schloss

Dürnstein GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer DI Johannes Christian Thiery und der Stadtgemeinde Dürnstein, vertreten durch Bürgermeister Johann Riesenhuber.
In diesem Baurechtsvertrag ist ausgewiesen, dass bei etwaigen Änderungen, das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Dürnstein eingeholt werden muss (Pkt. 2.2.3).

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass die Unterstützung für einen heimischen Gastrobetrieb notwendig und sinnvoll ist.

Für die Verlegung des Schlosseinganges sollen auch Pflasterungs- bzw. Randsteinarbeiten von Seiten der Bauhofmitarbeiter durchgeführt und auch die vor Ort vorhandenen Parkplätze etwas verändert werden.

Die Kosten für die Pflasterungsarbeiten würden von der Schloss Dürnstein GmbH übernommen werden.

Die Nutzung des öffentlichen Gutes im Ausmaß wird der Schloss Dürnstein GmbH als jährliche Gebrauchsabgabe bescheidmäßig vorgeschrieben, so **der Bürgermeister**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das vorliegende schriftliche Ansuchen der Schloss Dürnstein GmbH positiv behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9:

Beratung und Beschlussfassung über Vermietung des bestehenden Brunnens am Kinderspielplatz in der Ried Supperin

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bewässerungsgenossenschaft Klostersatz (Obmann Lucas Pichler) Interesse hätte, den vorhandenen Gemeindebrunnen im Bereich des Kinderspielplatzes in der Riede Supperin zu verwenden.

Für diesen Brunnen gibt es schon seit vielen Jahren keine wasserrechtliche Genehmigung.

Die Genossenschaft möchte den Brunnen als Nutzwasser frequentieren.

Für eine wasserrechtliche Genehmigung muss die Bewässerungsgenossenschaft Klostersatz ein dazu nötiges Verfahren bei der Wasserrechtsabteilung der BH-Krems beantragen.

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, den Brunnen der Bewässerungsgenossenschaft zu Verfügung zu stellen.

Das vorhandene Bauwerk könnte ebenfalls der Bewässerungsgenossenschaft für einen Anerkennungsziens zu Verfügung gestellt werden, so **der Bürgermeister**.

Nach Vorliegen einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Nutzung des Brunnens durch die Bewässerungsgenossenschaft Klostersatz wird ein Mietvertrag in Verbindung mit einem Anerkennungsziens zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und der Bewässerungsgenossenschaft abgeschlossen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Nutzung des bestehenden Brunnens am Kinderspielplatz in der Riede Supperin an die Bewässerungsgenossenschaft Klostersatz beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über Sonnenwende 2026

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass betreffend Sonnenwende 2026, rechtzeitig mit der Planung begonnen werden muss.

Die Gemeindeverantwortliche wird wieder Frau Vbgm. Schwarz sein.

Der Ablauf der Sonnenwende soll wie im Vorjahr über die Bühne gehen.

Das Feuerwerk soll wieder zu 50% und mit maximal € 3.000,00 von Seiten der Gemeinde übernommen werden. Die übrigen 50% sind von der Wirtschaftstreibenden zu übernehmen.

Auch eine Partymeile (Tourismusverein) wird wieder aktiviert. Dazu soll heuer erstmals auch eine Lichterkette (Vorbild Adventmarkt) installiert werden. Bei der Einrichtung der notwendigen Infrastruktur (Strom, Wasser) werden wieder die Bauhofmitarbeiter von Seiten der Gemeinde zu Verfügung gestellt.

Als Veranstalter agiert offiziell wieder die Stadtgemeinde Dürnstein.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Teilnahme und Planung an der Sonnenwende 2026 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11:

Bericht betr. Besuch in unsere Partnergemeinde Komen

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über den geplanten Ausflug in die Partnergemeinde Komen in der Zeit von 17.-19.04.2026.

Es haben sich 25 Personen aus der Gemeinde dazu angemeldet.

Für die Busreise liegen einige Kostenvoranschläge von Busunternehmen vor:

Unternehmen Mitterbauer

Unternehmen Pichelbauer

Unternehmen Schmidatal

Unternehmen Edtbrustner Reisen

Unternehmen Zwölfer

Nach eingehender Prüfung der vorliegenden Angebote durch den Bürgermeister hätte er die Firma Mitterbauer ausgewählt.

Hier würde von Seiten der Firma insgesamt ein Buspreis von € 3.290,00 angeboten.

Hier handelt es sich um einen Minibus für 28 Plätze.

Dieser Bus wird von den Teilnehmern selbst bezahlt.

Die Unterkunftskosten bzw. Verpflegung für den Busfahrer wird von Seiten der Stadtgemeinde Dürnstein übernommen, so der **Bürgermeister**.

Ein Gastgeschenk (Geschenkkorb mit Wachauer Spezialitäten) wird für die Reise mitgenommen.

Für die Reise nach Komen wurde im Stadtrat ein Betrag von € 1.000,00 als finanzieller Beitrag der Gemeinde beschlossen.

Das Programm sieht wie folgt aus:

Termin: Freitag, 17. April 2026 - Sonntag, 19. April 2026

Stellzeit: 07:20 Uhr

Abfahrt: 07:30 Uhr Dürnstein P1
Rückkunft: 20:00 Uhr
Route: 1.Tag:
11:30-13.00 Stadtführung Maribor
13.00-14.30 Mittagessen
ca. 15:00 Weiterfahrt nach SLO-6222 Stanjel
ca. 18:00 Hotelbezug Stanjel
Abendprogramm mit Rückkunft im Hotel bis spätestens 21.00 Uhr

2.Tag:
max. 100 km Fahrt in der Region zu verschiedenen Sehenswürdigkeiten
Rückkehr Hotel ca. 21.00 Uhr

3.Tag:
11.00-12.30 Besichtigung Postojna Grotte
Rückfahrt mit Pause bei einer Raststation um ca. 14.30/15.00 Uhr

Kalkulierte Lenkereinsatzzeiten:
Tag 1: 07:20-21:00
Tag 2: 09:00-21:00
Tag 3: 09:00-20:00

Busgröße: 28

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 12:

Beratung und Beschlussfassung über Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA 16-Beilage F

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zusicherung von Fördermitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA 16 vorliegt und dazu die Annahmeerklärung vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung betr. Zusicherung von Fördermitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA 16 beschließen und fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 13:

Beratung und Beschlussfassung über Annahmeerklärung der Zusicherung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA14 LIS Oberloiben-Beilage F

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Zusicherung von Fördermitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA 14 LIS Oberloiben vorliegt und dazu die Annahmeerklärung vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die Annahmeerklärung betr. Zusicherung von Fördermitteln aus dem Wasserwirtschaftsfonds für den Bauabschnitt ABA Dürnstein BA 14 LIS Oberloiben beschließen und fertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 14:

Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22.10.2025 betr. 17. Änderung des Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Dürnstein (ipt 31304 OEROP AE 17-A) bzw. des Teilbebauungsplans (TBEP ipt 31304 AE05-A)-Beilage G

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeinderatsbeschluss vom 22.10.2025 betr. der geplanten 17. Änderungen des Raumordnungsprogrammes Dürnstein auf Grund von **notwendigen Änderungen** abgeändert werden muss.

Dazu liegt die notwendige zusammenfassende schriftliche Erklärung von Frau DI Scherz vor.

Nach Beschlussfassung im Gemeinderat wird diese zusammenfassende Erklärung samt Verordnung und weiteren Unterlagen (Auszug aus dem GRS Protokollen vom 22.10.2025 und 04.03.2026, Einladungskurrenten, Nachbargemeindenverständigungen bzw. Verständigungen der Interessensvertretungen, Kundmachungen über die öffentliche Auflage der Änderungen, Planauszüge) an die Abteilung RU1 schriftlich weitergeleitet.

Die Verordnung ist von Seiten der Abteilung RU 1 zu prüfen und genehmigen.

Nach Vorliegen der genehmigten Verordnung wird diese, zusammen mit der Verordnung für die Teilbebauung zwei Wochen öffentlich ausgehängt und dann mit dem folgenden Tag nach der Zweiwochenfrist rechtskräftig.

Nachfolgend der Verordnungsentwurf für die 17. Änderung des Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Dürnstein:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seinen Sitzungen am **22.10.25, TOP 3** und am **04.03.2026, TOP 14** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1 Aufgrund des § 25 NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. 3/2015 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Dürnstein abgeändert.

§ 2 Die vom Büro im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl PZ: ipt 31304 OEROP AE 17-A verfasste und aus einem Blatt bestehende Plandarstellung, die gemäß § 2, Z. 3d der NÖ Planzeichenverordnung LGBl. 8000/2 als Schwarz/Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmungen:
Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs. 11 und 14 i.V.m. § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, mit ihrem Bescheid vom **xx.xx.xxxx, Zl. RU1-R-xxxx**, genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der **xx.xx.xxxx**, in Kraft.

Dürnstein, 04.03.2026

Der Bürgermeister:

(Johann Riesenhuber)

Verordnungsentwurf für die Änderungen im Teilbebauungsplan:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seinen Sitzungen am **22.10.25, TOP 3** und am **04.03.2026, TOP 14** nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen nachstehende Verordnung beschlossen.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß den Bestimmungen des § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015-wird der TEILBEBAUUNGSPLAN DÜRNSTEIN 2014 abgeändert.

§ 2

In der hierzu gehörigen Plandarstellung, die von der im-plan-tat Raumplanungs-GmbH & Co KG unter der Planzahl TBEP ipt 31304 AE05-A verfasst wurde, sind die Änderungen in roter Signatur dargestellt. Von dieser Änderung ist sind drei Planblätter (Blatt 2, 3 und 6) betroffen. Die Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, das ist der ..., in Kraft.

Dürnstein, am 04.03.2026

Der Bürgermeister:

(Johann Riesenhuber)

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die **notwendige Abänderung** des Gemeinderatsbeschlusses vom **22.10.2025** betr. der 17. Änderungen des Raumordnungsprogrammes Dürnstein (ipt 31304 OEROP AE 17-A) bzw. der 5. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadtgemeinde Dürnstein (TBEP ipt 31304 AE05-A) samt Verordnungen beschließen. Die Verordnungen liegt dem Protokoll als **Beilage G** bei und bilden einen wesentlichen Bestandteil desselben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15:

Beratung und Beschlussfassung über die notwendigen Abänderungen der vorhandenen Parkverbotsverordnungen für die KGs Dürnstein, Oberloiben und Unterloiben

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass es Parkverbotsverordnungen für die KGs Dürnstein, Oberloiben und Unterloiben gibt.

Dazu wäre nun eine zusätzliche Parkverbotszonenverordnung von Seiten der BH-Krems, Verkehrsabteilung entlang der L7091, beginnend von der KG Unterloiben von Rothenhof kommend bis zur Einmündung der B3 zu erlassen.

Die möglichen Parkmöglichkeiten trotz des Parkverbotes sind von Seiten der Gemeinde an die BH-Krems, Verkehrsabteilung zu melden (z.B. im Bereich des Gemeindefriedhofs Loiben für maximal 20 Minuten betr. Friedhofsbesuch).

Nach weiteren Parkmöglichkeiten wird noch gesucht, so **der Bürgermeister**.

Die bestehenden Parkverbotszonen in den KGs Dürnstein, Oberloiben und Unterloiben werden vom Bürgermeister adaptiert (neue Wohnsiedlung KG Unterloiben, Wielandl, Prälatenweg).

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge das allgemeine Parkverbot entlang der 7091 bis zur Einmündung in die B3 beschließen. Die dazu notwendige Verordnung wird von Seiten der BH-Krems,

Verkehrsabteilung erlassen. Mögliche Parkmöglichkeiten entlang der L7091 werden vom Bürgermeister noch an die BH-Krems bekanntgegeben. Ebenso möge der Gemeinderat die notwendigen Adaptierungen in den vorhandenen Parkverbotszonen in den KGs Dürnstein, Oberloiben und Unterloiben beschließen (neue Wohnsiedlung in der KG Unterloiben, Wielandl und Prälatenweg).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 16:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Bericht Bürgermeister:

* Von Seiten des Vereines Menschen und Arbeit liegt ein Vertragsdatenblatt für Herrn Sebastian Rumpelmaier vor. Herr Rumpelmayer war in den letzten 2 Jahren befristet über den genannten Verein bei uns im Bauhof beschäftigt (6 Monate und Verlängerung um weitere 3 Monate ist möglich). Der Bürgermeister würde Herrn Rumpelmaier wieder über den Verein im Bauhof befristet aufnehmen. Eine fixe Anstellung im Bauhof ist auf Grund seiner nicht vorhandenen abgeschlossenen Berufsausbildung nicht möglich.

* Der Bürgermeister berichtet über die Frequenz der Top Tours, da dies vom Prüfungsausschuss angeregt wurde.

Der Dürnstein Guide wurde in den letzten Jahren 10x häufiger genutzt, wie alle anderen 6 Guides der Region und Melk zusammen! Nutzer 5.199, Aufruf der App 12.799 Klicks 54.000, 2/3 Zugriffe mit österr. Sim-Karten und ¼ der Zugriffe mit deutschen Sim-Karten, Mehr als die Hälfte der Aufrufe sind in deutscher Sprache, etwas weniger als die Hälfte in Englisch

Es wurden in den letzten 5 Jahren 70.000 Stück der Folder ausgegeben und die Touren erfreuen sich guter Akzeptanz. Es wird nun notwendig sein, kurzfristig 20-30.000 Stück wieder zu bestellen. Danach müssen auch Adaptierungen in den Folder aufgenommen werden.

* Eine Einladung zur Generalversammlung des Kulturenschutzvereins für Langenlois und Umgebung (Hagelflieger) am 19.03.2026 in Gneixendorf liegt vor. Stadtrat Gattinger wird hier in Vertretung des Bürgermeisters teilnehmen.

*Es liegt ein Schreiben von Herrn Mag. Kaar betr. Klarstellung des Sachverhalts im Bezug auf Busse, die im Bereich des P2 bzw. des P6 kurzfristig halten, um betagte Personen aussteigen zu lassen, um die Wachauer Safranmanufaktur besuchen zu können. Das Schreiben wird vom Bürgermeister zur Verlesung gebracht. Dazu wird ein persönliches Gespräch mit Herrn Kaar vom Bürgermeister, zusammen mit Herrn GR Teufel, ins Auge gefasst.

*Der Bürgermeister berichtet über die Info-Veranstaltung für die Bewohner des Talgrabens betr. Errichtung Hochwasserschutzanlage, Steinschlag und Felssturzgefährdung, Geruchsproblem mit dem Wachausammlers des GAV.

*Der schriftliche Antrag der Stadtgemeinde Dürnstein an die BH-Krems, Anlagenrecht betr. Erhöhung der täglichen Besucheranzahl im Kuenringerbad von derzeit 200 auf 300 wurde per Gutachten der Amtssachverständigen für Bäderhygiene abgelehnt. Das Ansuchen um gewerbebehördliche Genehmigung wird daher vom Bürgermeister schriftlich zurückgezogen.

Bericht Stadträtin Wölkart:

*Der Sozialausschuss hat am 03.03.2026 getagt.

Themen: Die Probleme in der Nachmittagsbetreuung in der VS wurden in persönlichen Gesprächen mit Frau Clarissa Schmied aufgearbeitet und sollten nun vermieden werden.

Unterstützt wird Frau Schmied bei Ihrer Tätigkeit von Frau Sonja Rumpelmaier.

Sollte keine Besserung stattfinden, wird die Stelle der Nachmittagsbetreuung im April bzw. Mai öffentlich ausgeschrieben.

Die Umrandung der Sandkiste im Kindergarten samt Wasserlauf sollte ehebaldigst vom Bauhof saniert werden.

Im Ausschuss hat man sich darauf geeinigt, dass in der 5 Ferienwoche der Kindergarten bzw. die Kleinkindgruppe geschlossen ist.

Die Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung im Kindergarten bzw. der Kleinkindgruppe ist im Laufen. Für die Betreuung gibt es schon einige Interessenten.

Auch die Nachmittagsbetreuung in der VS wird im kommenden Jahr wieder notwendig sein.

Ein Bedarfserhebung dazu, wurde durchgeführt.

Die Muttertagsfeier wird am 09.05.2026 beim Heurigen Schweighofer stattfinden.

GR Fügler und Ortsvorsteherin Hut berichten über die überschwappende Wildschweinplage im Ortsgebiet von Dürnstein. Der Bürgermeister wird dazu mit dem Bezirksjägermeister Kontakt aufnehmen.

GR Schachenhofer präsentiert per TV die Planungsunterlagen der Friedhofserweiterung im Gemeindefriedhof Loiben. Der bestehende Friedhof wird in Richtung Süden mittels einer Schallsteinmauer um 24 Meter erweitert. Auch Urnenplätze werden in die Neuplanung miteinbezogen.

GR Knoll berichtet, dass der zuständige Bearbeiter der Güterwegeabteilung für Dürnstein ausgewechselt wurde. Herr Stöger wurde durch Herrn Hauer ersetzt.

Stadtrat Gattinger berichtet, dass es eine Beschwerde betr. Jugendraum (FF-Haus Oberloiben) gegeben hat (Müllproblem). Dieses Problem konnte aber schon wieder beseitigt werden.

Bürgermeister RIESENHUBER schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 10.06.2026 genehmigt.

Bürgermeister

AL Roman Tiefenbacher, Schriftführer

Stadtrat ÖVP

Stadtrat SPÖ